

**Beglaubigter Beschlussauszug**  
**aus dem Protokoll**  
**über die Sitzung der Stadtvertretung Tönning**  
**vom 17. Februar 2020, Nr. 1/2020**

**15. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 33 - ehemaliges Krankenhausgelände -. Das Gebiet liegt südlich der Kfz-Werkstatt in der Selckstraße, nördlich der Flächen der ehemaligen Landratsvilla und der ehemaligen Rettungswache (DRK) in der Selckstraße, westlich der rückwertigen Grundstücke zur Johann-Adolf-Straße, östlich der Selckstraße.**

Die Stadtvertretung beschließt wie folgt:

1. Für das Gebiet des ehemaligen Krankenhausgeländes an der Selckstraße, südlich der Kfz-Werkstatt in der Selckstraße, nördlich der Flächen der ehemaligen Landratsvilla und der ehemaligen Rettungswache (DRK) in der Selckstraße, westlich der rückwertigen Grundstücke zur Johann-Adolf-Straße, östlich der Selckstraße welches die Flurstücke 141, 42/13, 45/8, und 49/6 der Flur 19 sowie 53, 52, 7/3, 35/9 und 7/1 der Flur 20 sowie 142/2, 143/2, 145/3, 270/145 und 150/3 der Flur 21 (Gemarkung Tönning) umfasst und in dem anliegenden Lageplan gekennzeichnet ist, wird der Bebauungsplan Nr. 33 zur Innenentwicklung im Sinne des § 13 a BauGB aufgestellt.  
Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Der Bereich soll als Flächen für Seniorenwohnanlagen, medizinische Versorgung und Wohnbebauung ausgewiesen werden.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden soll das Planungsbüro Hermann Dirks in Heide beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB), soll schriftlich erfolgen.

**Abstimmungsergebnis:** 15 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Stimmenthaltungen.

Bemerkung:


Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreterinnen/ Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Gesetzliche Mitgliederzahl:	17 Personen
Davon anwesend:	15 Personen
Dafür:	15 Stimmen
Dagegen:	0 Stimmen
Enthaltungen:	0 Stimmen

Die Richtigkeit des Auszuges wird hiermit bescheinigt.

Tönning, 27.08.2020

Stadt Tönning  
Die Bürgermeisterin  
Im Auftrag

  
(Homann-Vorderbrück)

